

Luftleitung	Formteil	Größte Kantenlänge (mm)
L1	F1	bis 500
L2	F2	von 500 bis 1.000
L3	F3	von 1.000 bis 1.500
L4	F4	von 1.500 bis 2.000
L5	F5	über 2.000

Abweichung bei dieser Werksnorm

Luftleitung	Formteil	Größte Kantenlänge (mm)
L0.1	F0.1	bis 100 (kleinste Kantenl.)
L0.2	F0.2	bis 150 (kleinste Kantenl.)
L0.3	F0.3	bis 250
L1	F1	bis 500
L2/L3/L4	F2/F3/F4	von 501 bis 2.000
L5	F5	von 2.001 bis 2.500
L6	F6	von 2.501 bis 3.000
L7	F7	von 3.001 bis 3.500
L8	F8	von 3.501 bis 4.000

Die Abrechnung erfolgt durch Ermittlung der Oberfläche nach DIN 18379. Luftleitungen mit $l \leq 900$ mm werden als Formteile abgerechnet. Formteile mit einer ermittelten Oberfläche von weniger als 1 m^2 werden mit 1 m^2 abgerechnet. Bei Abzweigstücken/Kombiteilen, die aus mehreren Einzelteilen zusammengesetzt sind, müssen die Teile einzeln positioniert und abgerechnet werden. Die Ermittlung der abrechenbaren Oberfläche ergibt sich aus der Summe der zur Kombination gehörenden Teile.

Die angegebenen Nettopreise setzen eine Bestellung mittels fertigungsgerechter Stückliste nach DIN 18379 voraus, die elektronisch verarbeitet ist (z.B. airSEP, o.ä.).

Zur Abrechnung wird die airleben-Werksnorm herangezogen.